

# **Copyright bei Internetplattformen (moodle, bscl etc)**

**Beitrag von „silke111“ vom 22. August 2010 19:25**

hmm...

d.h. ich darf auch keine teile eines schulwerkes, z.b. ein bild, einscannen, in ein arbeitsblatt auf word, das ich selbst erstelle, einfügen und dann nur zur eigenen nutzung auf meinem rechner speichern??

"Digitalisieren ist also nicht erlaubt. Wer für seine Kollegen und Kolleginnen eine Internetplattform zum Materialaustausch anbietet, denn treffen entsprechende Kontrollpflichten."

was heißt: dann treffen entspr. kontrollpflichten?

ich müsste, wenn ich etwas ins netz stelle, die anderen, die es runterladen, kontrollieren?

werden denn, galubt ihr, "vergehen" bzgl. kopiermenge, einscannen und so so streng verfolgt und hart geahndet wie beim runterladen von musik und filmen, obwohl man, wenn überhaupt, das ja nur macht, um guten unterricht zu geben und nicht, um damit geld zu verdienen...